

Antrag Nr. 25-O-26-0017

SPD-Fraktion

Betreff:

Nutzungsentgelte ESWE-Hallenbad für den Turnverein Kostheim (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, im Rahmen einer Sonderregelung für den Turnverein Kostheim die Nutzungsentgelte für das ESWE-Hallenbad auf dem Niveau der bisher gezahlten Entgelte für das Hallenbad Kostheim zu belassen.

Begründung:

Infolge des Brandes im Hallenbad Kostheim muss der Turnverein seine Schwimmkurse im ESWE-Hallenbad abhalten. Hierfür bekam er Nutzungszeiten innerhalb der regulären Öffnungszeiten zugewiesen. Dies hat zur Folge, dass alle Teilnehmenden den Einzeleintrittspreis abzüglich 20% (Kosten entsprechend einer Fünfer-Karte) entrichten müssen. Im Hallenbad Kostheim konnten die Schwimmkurse außerhalb der öffentlichen Öffnungszeiten abgehalten werden, wofür lediglich eine deutlich günstigere Kostenpauschale für den Verein anfiel.

Da der Verein die aktuelle Situation nicht zu verantworten hat, die Teilnehmenden ohnehin höhere Fahrkosten und -zeiten haben, sollte die bisherige Kostenregelung auch für das ESWE-Hallenbad beibehalten werden.

Die aktuell deutlich kostspieligere Regelung könnte nicht zuletzt dazu führen, dass Kinder davon abgehalten werden das Schwimmen zu erlernen. Ein ohnehin bedauernswerter Trend, der wegen der damit verbundenen Risiken von den Rettungsorganisationen beklagt wird.

Mainz-Kostheim, 03.03.2025